

Regelungen für Fehlzeiten

Grundlage: Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 30. März 2004, Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990 in der zurzeit gültigen Fassung

1. Diese Regelungen gelten für alle Schüler der Fachoberschule Haßloch.
2. Fehlzeiten sind am Vormittag des Versäumnisses bis 9 Uhr dem Sekretariat der Schule mitzuteilen. Dabei sind Name, Klasse, Klassenleiter und der Grund der Abwesenheit zu nennen. Auf der Homepage der Siebenpfeiffer-RS+ / FOS Haßloch kann dies auch per elektronischem Formular („Krankmeldung“) geschehen.

Tel.: 06324 9246-0 Fax: 06324 9246-20 E-Mail: info@rsplus-hassloch.de

Bei Erkrankungen an Praktikumstagen sind grundsätzlich sowohl der Betrieb als auch die Schule zu informieren. Die Abgabe der Entschuldigung für das Fehlen an Praktikumstagen erfolgt sowohl im Praktikumsbetrieb als auch in der Schule. Im zu führenden Wochenbericht werden die Fehltage entsprechend dokumentiert.

3. Am ersten Unterrichtstag nach einer Fehlzeit (auch einzelne Stunden), die maximal zwei Tage beträgt, ist eine schriftliche Entschuldigung (siehe Formular „Entschuldigung“) mit Angabe des Grundes beim Klassenleiter abzugeben. Geht diese Entschuldigung verspätet ein, gilt das Fehlen als unentschuldig. (Beispiel: Fehltage sind Mittwoch und Donnerstag, dann hat die Abgabe der Entschuldigung am Freitag zu erfolgen.)
4. Ab drei Fehltagen ist spätestens am dritten Werktag (Montag bis Freitag, auch in den Ferien) eine ärztliche Bescheinigung der Schulbesuchsunfähigkeit/Arbeitsunfähigkeit unaufgefordert an die Schule zu übermitteln (Brief, Fax, Mail, persönliche Vorlage). Geht diese Entschuldigung nicht oder verspätet ein, gilt das Fehlen als unentschuldig.
5. Unentschuldigte Verspätungen (z. B. „Verschlafen“, „Bus verpasst“) werden addiert und als solche ausgewiesen.
6. Versäumt der Schüler eine angekündigte Leistungsbewertung mit ärztlicher Bescheinigung der Schulbesuchsunfähigkeit, so muss er diese nach Absprache (siehe Liste Nachschreibetermine) mit dem entsprechenden Fachlehrer in der unterrichtsfreien Zeit nachholen. Als ausreichende Entschuldigung gilt in diesem Fall nur eine ärztliche

Bescheinigung der Schulbesuchsunfähigkeit, die **am** Tag der angekündigten Leistungsbewertung an die Schule zu übermitteln ist (Brief, Fax, Mail, persönliche Vorlage). Geht diese Entschuldigung nicht oder verspätet ein, gilt das Fehlen als unentschuldig und die Leistung wird mit der Note „ungenügend“ bewertet.

7. Das Schulverhältnis kann von Seiten der Schule beendet werden, wenn unentschuldigte Fehlzeiten mehr als 10 Unterrichtstage oder aber 20 Unterrichtsstunden betragen.

8. Weitere Hinweise zu Fehlzeiten:

- a) Arzttermine sind grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren.
- b) Nicht verschiebbare, wichtige Termine sind dem Klassenleiter vorher mitzuteilen und müssen von ihm genehmigt werden. Ein Anspruch auf Beurlaubung besteht nicht.
- c) Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien werden in der Regel nicht ausgesprochen und können nur von der Schulleitung genehmigt werden.
- d) Wer sich verspätet, meldet sich unaufgefordert beim anwesenden Lehrer an. Eine frühzeitige Entlassung aus dem Unterricht erfolgt nur durch den Klassenleiter oder dessen Stellvertreter.
- e) Bei minderjährigen Schülern sind Entschuldigungen von einem Sorgeberechtigten zu unterschreiben.
- f) Häufen sich die Schulversäumnisse ohne ärztliche Bescheinigung oder bestehen an der Erkrankung berechtigte Zweifel, so kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. In solchen Fällen wird dem Schüler schriftlich eine Attestpflicht durch den Klassenlehrer auferlegt.
- g) Ärztliche Bescheinigungen, die lediglich den Besuch der Sprechstunde bestätigen, sind nicht ausreichend. Es muss die krankheitsbedingte Schulunfähigkeit/Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden.
- h) Bei sich regelmäßig wiederholenden Fehlzeiten wegen Krankheit kann eine Vorladung beim Amtsarzt angeordnet werden.

Die Schulleitung

Ich/Wir habe/n die Regelungen für Fehlzeiten für Schüler/innen der Fachoberschule Haßloch zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Name und Klasse

Zur Kenntnis genommen:

Bei minderjährigen Schüler/innen:

Schüler/in

Sorgeberechtigte/r